

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Postgelde.

Redaktion: Tauchaer Str. 10/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 18698.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile ober deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Str. 10/21. Telephon 2721. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertage geschlossen.

Tageskalender.

Der Staatssekretär Bethmann-Hollweg hielt auf dem christlichen Arbeitertag eine wohlwollend-erleuchtende Ansprache.

Der Bundesrat beschloß die Herabsetzung des Brennenervergütungssatzes von 8 Mk. auf 6 Mk. für das Heftlocherstoffol.

Der Bund der Industriellen tritt heute zu seiner Generalversammlung in Berlin zusammen.

Dem nationalliberalen Landtags- und Reichstagsabgeordneten Feld wurden in einer Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht in Hannover betrügerische Manipulationen nachgewiesen.

Der österreichische Gewerkschaftskongress ist gestern in Wien zusammengetreten.

Das Exekutivkomitee der italienischen Arbeiter hat von einem Streik abgeraten.

In Rußland sind vom 16. Juli bis zum 13. Oktober 2209 Cholerafälle festgestellt worden, von denen 3005 tödlich verliefen.

Hochverrat und Arbeiterklasse.

* Leipzig, 21. Oktober.

I.

Wenn man mit dem deutschen Strafgesetzbuch unter Hochverrat den Sturz oder die Abänderung der Verfassung mit gewalttätigen Mitteln versteht, dann kann man sagen, daß die ganze politische Geschichte von den ältesten Zeiten bis heute aus lauter Hochverrat besteht. Fortwährend sind die alten herrschenden Verfassungen — worunter man bekanntlich nicht nur die aus geschriebenen Gesetzesparagrafen bestehenden modernen Verfassungen, sondern auch die früheren tatsächlich herrschenden Regierungssysteme versteht — gestürzt und durch neue ersetzt worden, und immer geschah dies auf dem Wege der Waffengewalt. Nach diesem juristischen Wortgebrauch also bildet Hochverrat überall den Grundpfeiler des Staates, die ganze heilige Rechtsordnung kann sich nur stützen und berufen auf gelungene hochverräterische Unternehmungen: der tatsächliche Rechtsboden aller politischen Institutionen ist Hochverrat. Aber statt Anerkennung findet er nur Undank. Hat er einmal seine Schuldigkeit

gelen, so wird er nicht, wie es billig wäre, auf einen Ehrensessel am Eingangstore alles Rechtes gestellt, nicht im Sammelbuche der Gesetze mit goldenen Lettern voran, vor dem Grundgesetz, vor der Verfassung geschrieben, als Grundlage zu all jenen untereinander aufmarschierenden Paragrafen, welche die friedlichen gegenseitigen Beziehungen aller ehrenwerten Bürger zueinander regeln. Nein, statt dessen wird er, der Vater und Urheber ihrer aller, aus diesem Friedensgebiete verjagt, ins juristische Fegefeuer gebannt und in demselben Strafgesetzbuch als schändliches Schesal an die Bräuger stellt.

Woher dieser Miß? Weil das böse Gewissen aller Herrschenden gern den Ursprung ihrer Herrschaft verleugnen möchte. Wenn sie es auch nicht klar erkennen, so dümmert es ihnen doch: was früher galt, könne auch für die Zukunft gelten und dieser politisch-systemschaffende Faktor ersten Ranges könne auch ihrem System ein Ende bereiten. Daher der Versuch, zwischen Vergangenheit und Zukunft einen dicken Strich zu machen; für die Vergangenheit war er nötig, unvermeidlich, herrliche Er rungenschaft und göttliche Führung, aber mit der heutigen besten der Welten soll die Geschichte aufhören; für die Zukunft kann er nur ein schandwürdiges Verbrechen sein, dem durch strenge Strafen vorgebeugt werden soll.

Nun liegt allerdings Logik darin, wenn auch nicht die Logik eines einseitigen Menschen, so doch die Logik des unvernünftigen Tieres, das sich seiner Haut wehrt. Daß jede bestehende Gesellschaftsordnung — d. h. die in ihr herrschende Klasse — dem Selbsterhaltungstrieb gehorcht, und sich gegen alle verteidigt, die sie umstürzen wollen, können wir ihr am wenigsten verübeln. Den Inhalt der Weltgeschichte bilden nun einmal Klassenkämpfe; eine neu emporkommende Klasse, die die alte in der Herrschaft ablösen will, muß sich im Kampfe bewähren, und ihr Recht auf die Herrschaft fängt erst mit dem Tage an, wo sie die Macht besitzt. Das Recht der alten Herrscher besteht darin, sich so lange wie möglich die Herrschaft zu sichern und die Mittel, die der Besitz der politischen Gewalt in ihre Hände legt, gegen ihre Feinde anzuwenden. Daß der bestehende Staat den Urhebern mißlungener, vorzeitiger Versuche zur politischen Revolution den Prozeß macht, und durch ihre Verstrafung den biederen Bürgern Abscheu vor einem solchen „Hochverrat“ beibringen möchte, darüber zu zernern wird uns Sozialdemokraten am wenigsten einfallen, die wir die Notwendigkeit des politischen Kampfes auch in dieser Form verstehen. Gefährlich wäre dabei für diesen Staat, wollte er seine Feinde als das behandeln, was sie sind: als politische Gegner. Eine solche Offenheit wäre unverträglich mit dem Glauben an seine eigene Unvergänglichkeit; denn wenn gestern die Kräfte des Gegners zu schwach waren, können sie morgen stark genug sein, um ihn zu besiegen. Und dann sind die Rollen vertauscht; dann werden die ehemaligen Hochverräter zu

Volksbefreier, zu Herren der politischen Gewalt und die ehemaligen Staatsstürzen zu Volksfeinden, zu finsternen Mächten der Vergangenheit. Deshalb wird die herrschende Gewalt versuchen müssen, den hochverräterischen politischen Gegner als Verbrecher verurteilen zu lassen, wobei sie allerdings in die neue Verlegenheit kommt, daß dies nicht ohne Rechtsbeugungen abgeht, welche die Volksmasse über die wahre Bedeutung des „Rechtes“ aufzuklären geeignet sind. Immerhin! Mag es für eine herrschende Klasse Unbequemlichkeiten mitbringen: daß sie sich politische Gegner, die eine Revolution machen wollen, durch einen politischen Prozeß vom Hals zu schaffen versucht, ist logisch und natürlich begründet. Daß diese Logik in ihr Gegenteil umschlägt, zur Unlogik wird, ist nicht ihre Schuld, sondern die der historischen Entwicklung, welche die ökonomischen Grundlagen des Bestehenden umwälzt, neue Bedürfnisse erzeugt, neue Klassen auf die Bühne bringt und sie mit starken Machtmitteln ausstattet. Was soll da der papierne Schutzwall des Hochverratsparagrafen? Mag er gegen vorzeitige Handstreichs, gegen vereinzelte enthusiastische Revolutionäre ausreichen; gegen die eiserne Kraft einer ökonomischen Umwälzung, gegen eine ganze anstürmende Klasse ist er machtlos. Die herrschende Klasse gleicht bei diesem hoffnungslosen Versuch dem Bewohner eines Hauses am Meeresstrande, der die in seine Wohnung eindringende Flutwelle durch Ausschöpfen mit einem Eimer abhalten möchte: im kleinen wäre das Gerät zweckentsprechend, aber seine Nützlichkeit liegt in seinem Mißverhältnis zu der Massenkraft der Meeresflut.

Damit wird die Anwendung des Hochverratsparagrafen in ihrer richtigen Bedeutung gekennzeichnet, nämlich durch Grausamkeiten gegen die Träger der neuen Entwicklung diese Entwicklung selbst verhindern zu wollen. Wollen aber die herrschenden Gewalten diese Grausamkeit durch Berufung auf das geltende Recht und auf die „Majestät der herrschenden Gesetze“ rechtfertigen, so kann ihnen mit den Worten von Marx vor den Kölner Geschworenen geantwortet werden: Sobald ein Gesetzbuch den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht, ist es nur noch ein blankes Papier. . . . Die Behauptung der alten Gesetze gegen die neuen Bedürfnisse und Ansprüche der gesellschaftlichen Entwicklung ist im Grunde nichts anderes, als die scheinheilige Behauptung unzeitgemäßer Sonderinteressen gegen das zeitgemäße Gesamtinteresse.

Dies ist der allgemeine Charakter und die Bedeutung des Hochverrats, wie wir sie der Geschichte entnehmen können. Diese Geschichte ist aber die Geschichte der bürgerlichen Revolutionen, wo die Bourgeoisie die feudale Klasse, oder eine Gruppe des Bürgertums die andre in der Herrschaft ablöst. Das hauptsächlichste Kampfmittel der bürgerlichen Revolutionen war immer die Waffengewalt, und daher ist der Begriff des Hochverrats, des

Seuilleton.

Gyldholm.

Ein Landarbeiterroman von Johan Stjölborg.

Autorisierte Uebersetzung von Laura Gelbt.

18] Nachdruck verboten.

IX.

Eines Tages taucht, aus der Stadt kommend, ein neuer Gäusler auf in Gyldholm.

Er bleibt nur kurze Zeit — gleich einem Vogel, der auf seiner Wanderung Rast hält.

Auch in andern Dingen sieht er einem Vogel ähnlich. Er ist klein von Gestalt, und sein ganzes Wesen ist hurtig, lebhaft und leichtbeweglich, ganz im Gegensatz zu den übrigen Gäuslern.

Und er ist unbefümmert wie ein Vogel. Er spielt Sandharmonika und singt gern.

Aber mit anderm Schnabel als die andern, und eine ganz andre Art von Liedern. Und er hat beim Sprechen ganz andre Worte und spricht von ganz andern Dingen.

Er ist neu in mehr als einer Beziehung.

In einem Märztagte stellt er sich ein. Auf einem Ziehwagen, der angefüllt ist mit allerhand zerbrochenen Mobilien, hält er seinen Einzug mit Weib und Kindern, die gleichmäßig verteilt auf dem Gerümpel sitzen. Vermlich und gerissen sieht das Ganze aus, aber er ist sehr vergnügt, und das ist die Frau auch.

Klein-Kasse ist tot, und seine Witwe und die Kinder sind an die Heimatsgemeinde zur Versorgung zurückgeschickt. Es ist sein plötzlich leer gewordener Platz, den dieser ausfüllen soll.

Der neue Stätter erregt Verwunderung. Er sagt dem Verwalter so frei und gemächlich Guten Morgen, als

hätten sie sich seit vielen Jahren gekannt. Und als der Inspektor ihm zuruft, er möge sich tummeln, fragt er ihn erst, ob er auch Baudivul habe. Und dann möchte er gern darüber aufgeklärt werden, wieviel Arbeit man für eine Krone pro Tag, bei eigener Kost, verlangen kann. Dabei dreht er seinen Schnurbart.

Wenn die Arbeit ruht, fragt er die andern Häusler, wie lange sie schon in dieser Sklaverei sind, denn das sei ja schlimmer, als das Zuchthaus. Da kriegen die Menschen doch ordentliche Kost, hier aber langt es nur zu Wasser und Brot.

Alle stugen und schweigen. Solche Reden kennt man nicht auf Gyldholm. Und er bringt die Worte so sicher und geradezu heraus, als könne an ihrer Nichtigkeit gar nicht gezweifelt werden.

Am Abend versammeln sich die Häusler bei ihm, um noch mehr zu hören.

„Habt ihr eure Kontrakte gelesen, ihr guten Leute?“ sagt er. „Dort steht, daß sowohl Mann als Weib der Gesindeordnung unterworfen sind und sich verpflichten, Sonntags und Wochentags zu arbeiten, wenn es der Gutsherr befiehlt. Ihr dürft ohne Erlaubnis keinen Fremden beherbergen, und nicht einmal — einen Hund dürft ihr halten! . . . Man sollte glauben, es wär vor 200 Jahren! Seid ihr Männer? Nein, Sklaven seid ihr! Und eure Weiber sind Sklavinnen. Die ganze Familie muß arbeiten und sich schinden, damit solch ein Gutsbesitzermaul sich mästen kann. Wir haben kaum zu essen — von Kleidung gar nicht zu reden. Und zum Schluß winkt uns das Armenhaus. . . . Nein, bei meiner Seligkeit, das ist die reine Sklaverei — und hätte diesen Winter in der Stadt nicht so viel Arbeitslosigkeit geherrscht, — der Teufel sollte mich holen, wenn ich hier rausgezogen wär. . . . Auf diese Weise ist es nun schon mehrere hundert Jahr gegangen; da wäre es wohl nicht zu früh, mal Aenderung zu schaffen. Und es gibt nur einen Weg. Wollt ihr eine Genossenschaft bilden, wie wir sie in der Stadt haben? dann

kann es wohl gehn. Hier ist nichts, was aufrührt. Aber das Messer muß ihnen an der Kehle sitzen, diesen Burschen, sonst ergeben sie sich nicht. Wenn wir nur arbeiten, wenn man uns den Lohn gibt, den wir verlangen, glaubt ihr dann, daß sie selbst Schaufel und Spaten in die Hand nehmen? Nein, kein Gedanke! Und sie können ja nicht einmal! Ohne uns können sie nicht leben! Wer pflicht ihnen das Land? Wer erntet und drischt ihnen das Korn? Wer paht ihr Vieh? . . . Und dabei wollen sie so lumpig sein und uns eine ordentliche Lebensweise mißgönnen, wo sie selber Wein und Braten schlemmen, mehr als sie hinunterbringen können! Und dabei verlangen sie wohl gar noch, daß wir mit der Mühe in der Hand dastehen und uns bedanken. Nein, die Zeiten mühten nun eigentlich vorbei sein. . . . Und was sollen die Gutsbesitzer mit all dem Land und all der Macht? Sind sie nicht Menschen wie wir? Da können sie ja wohl auch arbeiten, wie wir! Und es könnte ja wahrhaftig eine ganze Stadt aus solchem Rittergut werden, und aus einigen sogar mehrere. . . .“

Er redet unausgeseht, als könne er nie zu Ende kommen mit dem, was ihm auf dem Herzen liegt. Ein Gedanke gekkert den nächsten, und seine Augen blihen.

Sobald einer der andern eine Einwendung versucht, haßt er augenblicklich auf ihn los wie ein Vogel mit seinem Schnabel.

Und dann redet er weiter. . . .

Oder er nimmt die Harmonika und singt:

Auf Brüder! Herbei! es tagt im Ost —

Laßt uns an die Arbeit gehn vereint,

Man höhet der Armen einzigen Trost:

Das Recht, daß auch uns die Sonne bescheint.

Man nimmt uns die Freiheit, beschneidet unser Brot.

Herbei drum — zur Arbeit! Leben oder Tod! . . .“

Sein Lied ist hübsch und voll warmen Empfindens, und seine Begleitung auf dem armseligen Instrument ungewöhnlich gut.

Die Häusler sehen sich an,